

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

67 Grünflächenamt

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Lennepark

Optimierung des Eingangsbereiches an der Stennertstraße und Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes als Qualifizierungsmaßnahme mit der 'Werkhof gem. GmbH'

Beratungsfolge:

21.04.2004 Bezirksvertretung Hohenlimburg

22.04.2004 Umweltausschuss

11.05.2004 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0215/2004

Datum:

23.03.2004

Den dargestellten Umgestaltungsmaßnahmen im Lennepark entsprechend der ausgehängten Planung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Planung als Qualifizierungsmaßnahme mit der „Werkhof gem. GmbH“ vorzunehmen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0215/2004

Datum:

23.03.2004

Beschlusslage

Mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk Hohenlimburg vom 12.09.2002 wurden aus den Mitteln der Bezirksvertretung 40.000.- Euro für den Beginn der Lenneparkrenovierung zur Verfügung gestellt. Von diesem Geld sollten Erneuerungsmaßnahmen eingeleitet und ein Kinderspielplatz eingerichtet werden. Zwischenzeitlich erfolgte Versuche der Verwaltung, weitere Mittel freizugeben, mussten aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation ohne Erfolg bleiben.

Um mit den verfügbaren Mitteln die Erneuerung des Parks dennoch beginnen zu können, sollen die Arbeiten nunmehr als Qualifizierungsmaßnahme mit der „Werkhof gem. GmbH“ mit geringsten Aufwendungen und unter Verwendung vorhandener Materialien ausgeführt werden.

Zunächst sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

-Umgestaltung des Eingangs an der Stennertstrasse unter Einbeziehung des Kaltwalzerdenkmals und

-Schaffung zusätzlicher Spieleinrichtungen.

Diese Planungsinhalte wurden auch durch die Vorschläge und Wünsche des Jugendrates v. 27.05.03 unterstützt.

Umgestaltung Eingang Stennertstrasse

Als kürzeste Verbindung zum Zentrum Hohenlimburgs wird der Parkeingang hinter dem Kaltwalzerdenkmal stark genutzt. Im Widerspruch hierzu steht die derzeitige Gestaltung des Zugangswegs mit geringer Breite und starkem Gefälle und die insgesamt unübersichtliche Eingangssituation.

Aus diesem Grunde sind Umgestaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Eingangssituation erforderlich, wobei folgende Ziele im Vordergrund stehen:

Die Zurücknahme der dichten Heckenbepflanzung schafft bereits von der Fläche am Denkmal aus einen Sichtbezug zur Parkanlage und verbessert die Übersichtlichkeit des Eingangsbereichs.

Das Gefälle der Wege wird vermindert, um eine insbesondere für Ältere und Gehbehinderte bequemere Nutzung des Parkzugangs zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird durch eine übersichtliche und großzügige Gestaltung der derzeitige Konflikt von Fußgängern und Radfahrern an dieser Stelle entschärft.

Durch die Schaffung eines neuen Haupt-Eingangsbereichs an der Stennertstrasse entfällt die Notwendigkeit, die pflegeaufwändige und reparaturbedürftige, auch bisher nur in geringem

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0215/2004

Datum:

23.03.2004

Umfang genutzte Treppenanlage an der Iserlohner Strasse weiterzubetreiben. Bei zunehmender Baufälligkeit besteht somit in Zukunft die Option, diese Treppenanlage zu schließen.

Der anzulegende Parkeingang führt direkt am Kaltwalzerdenkmal vorbei; das Denkmal befindet sich somit nicht mehr wie bisher in einer Randlage sondern im Zentrum des neuen Eingangsbereichs und ist in Zukunft auch aus der Parkanlage heraus sichtbar.

Das derzeit am Fuß der Treppe liegende Beet für Wechselbepflanzung wird in den Bereich des Eingangspaltes verlagert und deutlich reduziert. Die Aufrechterhaltung der Wechselbepflanzung wird allerdings zukünftig von der Bereitschaft entsprechender Sponsoren bzw. „Paten“ abhängig sein.

Erweiterung Kinderspielplatz:

Durch die anlässlich der Sitzung des Jugendrates geäußerten Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen wurde der Beschluss der BV Hohenlimburg zur Errichtung eines Kinderspielplatzes mit attraktiver Ausstattung bestätigt.

Als günstiger Standort wurde der Bereich zwischen Hallenbad und Klosterkamp angesehen. Dies ist insofern sinnvoll, da mit relativ geringem Aufwand bestehende Spieleinrichtungen ergänzt und verbunden werden können.

Vorgesehen ist, den eingezäunten Spielplatz als Fläche für kleinere Kinder zur entstehenden Gesamtanlage hin zu öffnen, die bewährte Ausstattung mit Sandkasten, Rutsche und Schaukel dort zu belassen.

Ein weiter in Richtung Klosterkamp gelegenes Klettergerät wird durch eine dem Thema „Wasser“ verbundene Ausstattung mit Schiffsbud und Hängematte ergänzt; hierdurch entsteht ein verbessertes Angebot auch für größere Kinder

Eine ansprechend gestaltete Holz-Einfriedung des erweiterten Spielbereichs ist als Abgrenzung gegenüber dem auch mit Fahrrädern befahrenen Uferweg erforderlich.

Gehölzschnitte, -rodungen und -verpflanzungen:

Folgende Maßnahmen werden zur Auslichtung des Gehölzbestandes und zur Verbesserung der Sichtbeziehungen im Park durchgeführt:

-Eingangsbereich am Denkmal: Entfernen der dichten Heckenbepflanzung aus Berberitzen entlang der vorhandenen Rampe und oberhalb der Böschung zur Lennewiese. Schaffung von Rasenflächen

Zur zügigen Abwicklung der Maßnahme müssen die Schnitt- und Rodungsmaßnahmen während Vegetationsperiode durchgeführt werden

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0215/2004

Datum:

23.03.2004

-Entfernung von 1 Kirschbaum (St.U. 1,10 m) mit geschädigter Krone zur Freistellung der Sichtbeziehung zwischen Park und Denkmal.

-Umpflanzung eines vorhandenen Ginkgo zur Optimierung der Verbindung des Lenneradweges zum Parkeingang am Kaltwalzerdenkmal.

Genehmigungsverfahren:

Da eine Erweiterung einer Spielplatzanlage vorgenommen wird, ist die Beantragung einer Baugenehmigung erforderlich.

Finanzierung:

Die Arbeiten sollen als Qualifizierungsmaßnahme mit der „Werkhof gem. GmbH“ durchgeführt werden. Auf diese Weise lassen sich die im Haushalt wirksam werdenden Kosten auf ein Mindestmaß reduzieren.

Es werden lediglich Mittel in Höhe von 40.000.- € benötigt, um die Aufwendungen der „Werkhof gem. GmbH“ für die Anschaffung der erforderlichen Materialien usw. zu finanzieren. (Es wird weitestgehend auf vorhandenes Material zurückgegriffen.)

Die Bereitstellung des Betrages erfolgt aus Mitteln der BV Hohenlimburg.

Folgekosten:

Ein erhöhter Aufwand an Unterhaltungsmitteln entsteht durch den Einbau zusätzlicher Spielgeräte und die Vergrößerung der Spielfläche. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der öffentlichen Ordnung und zur Erhaltung der Anlage erforderlich werden.

Der höhere Aufwand im Bereich des Spielplatzes wird jedoch durch die Optimierung von Unterhaltungsleistungen im Bereich des umzugestaltenden Eingangs kompensiert werden

Die Realisierung der vorliegenden Planung wirkt sich bezüglich der Folgekosten neutral aus.